

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 1.

Dinstag den 2. Jänner 1877.

(4640—2)

Nr. 8562.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des Schuljahres 1876/77 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann.
2. Die auf keine Studien beschränkte Ignaz Federer'sche Stiftung jährlicher 82 fl. 46 kr. Zum Genuße sind berufen: gut gefittete Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft, in deren Ermangelung ein von einer bürgerlichen Familie aus Laibach abstammender Studierender.
3. Die Kaspar Glawatz'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist ausschließlich für von den Brüdern und Schwestern des Stiffters abstammende Jünglinge bestimmt.
4. Die erste und dritte Josef Globočnik'sche Studentenstiftung je jährlicher 42 fl. 54 kr. Zum Genuße der ersteren Stiftung sind Studierende aus der nächsten Verwandtschaft des Stiffters, und zwar von der zweiten Volksschulklasse angefangen bis zur Vollendung der zweiten Gymnasialklasse berufen. Im Falle des Aussterbens der stifterlichen Verwandten kann der Genuß dieser Stiftung armen und gut gefitteten Schülern des laibacher Gymnasiums überhaupt und vorzugsweise den in der Pfarre Zirklach gebürtigen Studierenden verliehen werden. — Zum Genuße der anderen Stiftung sind zunächst die Verwandten des Stiffters, in deren Ermangelung Söhne und Nachkommen der ehemaligen Schüler des Stiffters, in Abgang solcher die aus der zirklicher Pfarre gebürtigen Studierenden, und endlich arme, aus Krain gebürtige Gymnasialschüler berufen. Der Genuß dieser Stiftung dauert bis zur Vollendung der Gymnasialstudien, dieselbe kann aber auch in der Unterrealschule, in der Lehrerbildungsanstalt und bei guter Verwendung auch während einer Praxis genossen werden. Das Präsentationsrecht für die erste Stiftung steht dem Pfarrer in Zirklach, für die dritte Stiftung der Gymnasialvorsteher in Laibach zu.
5. Die vierte Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 50 fl., welche von der zweiten Hauptschulklasse an bis zur Theologie genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben Anspruch Verwandte des Stiffters und in Ermangelung solcher gut gefittete Studierende aus der Pfarre Michelfelden.
6. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten und für arme wohlgefittete Studierende aus Oberkrain bestimmten Georg Gollmayer'schen Studentenstiftung jährlicher 80 fl. 28 kr. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.
7. Die vom Deficientenpriester Mathias Kobela errichteten zwei Stiftplätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Aderwandtschaft des Stiffters in Duple, im Bezirke Wippach, Haus-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.
8. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Matthäus und Friedrich Kastelitz'schen Studentenstiftung jährlicher 28 fl. 94 kr. Auf selben haben Anspruch: a) Verwandte, insbesondere mit dem Zunamen Kastelitz; b) Studierende überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten der Familie Kastelitz zu.
9. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Sebastian Kofail'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 50 kr., auf welche Verwandte des Stiffters, insbesondere jene, die den Namen Kofail führen, Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Prädahl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer in Höflein ausgeübt.
10. Bei der Andreas Ehrbn'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stiffters vom Obergymnasium an, Anspruch haben. Diese Stiftplätze können nach absolviertem Gymnasium auch in der Theologie genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.
11. Der zweite Platz der Thomas Ehrbn'schen Stiftung jährlicher 40 fl. 80 kr., auf welchen arme Studierende aus Krain, insbesondere aus Laibach, sowie Studierende aus Oberburg, vorzugsweise aus des Stiffters Verwandtschaft, den Anspruch haben. Die Stiftlinge sind verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgeuße, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

12. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Lukas Marenig'sche Studentenstiftung jährlicher 24 fl. 38 kr., auf welche a) Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach, Repitsch; b) Studierende aus Wippach Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Wippach zu.

13. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Michael Peintner'sche Stiftung jährlicher 82 fl. 70 kr., auf welche a) Studierende aus der nächsten Befriendenschaft des Stiffters; in deren Ermangelung b) Studierende aus dem Marktflecken Innichen in Tirol Anspruch haben. Das Präsentationsrecht hat der nächste Verwandte des Stiffters.

14. Die auf keine Studien beschränkte Kaspar Pillat'sche Stiftung jährlicher 38 fl. 64 kr., zu deren Genuß für zum Studium taugliche, aus der Pfarre Wippach gebürtige Jünglinge berufen sind. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Wippach.

15. Die von Josef Peharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft berufen sind. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Neumarkt.

16. Bei der Christof Plankel'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 27 fl. 94 kr., auf deren Genuß durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre studierende Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

17. Der erste Platz der Johann Preschern'schen Studentenstiftung jährlicher 139 fl. 92 kr., welcher nach vollendetem Gymnasium noch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

18. Der erste und zweite Platz der von Anton Raab errichteten ersten Stiftung je jährlicher 102 fl. 32 kr., welche für gut studierende Bürgersöhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist. Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

19. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist nur für Studierende aus des Stiffters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiftling Weispriester wird oder in einen geistlichen Orden tritt. Die Präsentation steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

20. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Lorenz Ratsch'schen Stiftung jährlicher 79 fl. 16 kr., zu dessen Genuße bloß Verwandte des Stiffters, von den Volksschulen angefangen bis zur Vollendung der Studien, Anspruch haben. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Kostel.

21. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Raunicher'schen Stiftung jährlicher 101 fl. 36 kr. Zum Genuße sind berufen: a) Studenten aus des Stiffters väterlicher und mütterlicher Verwandtschaft; b) Studenten aus dem Markte Waisch; c) Studenten aus der Pfarre Waisch; d) Söhne der Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicate; endlich e) Studierende aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Consistorium in Laibach zu.

22. Der erste Platz der auf das Gymnasium beschränkten Dominik Repitsch'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 36 kr., wozu arme Studierende berufen sind. Das Präsentationsrecht steht der Herrschaftsinhabung von Wippach in Gemeinschaft mit dem dortigen Pfarrer zu.

23. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Dr. Paul Ignaz Reschen'sche Stiftung jährlicher 36 fl. 42 kr., zu deren Genuß Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft, in Ermangelung derselben auch andere Studierende mit vorzüglicher Bedachtnahme der Nachkömmlinge aus der Familie Fabianitsch. Das Präsentationsrecht steht der hiesigen Advocatenkammer zu.

24. Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Franz Roiz'schen Stiftung jährlicher 111 fl. 32 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft, und in deren Ermangelung jene aus der Pfarre Deutschruth im gürzer Kreise. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Deutschruth zu.

25. Der erste und zweite Platz der Adam Franz Schagar'schen Stiftung jährlicher 39 fl. 58 kr. Auf diese Stiftung haben zuerst Verwandte des Stiffters, sodann arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein Anspruch und kann solche nach absolviertem Gymnasium nur noch in der Theologie genossen werden. Das Präsentationsrecht steht dem Michael Schagar in Sagor zu.

26. Der zweite Platz der Jakob v. Schellenburg'schen Stiftung jährlicher 49 fl. 94 kr. Zum Genuße sind alle in den k. k. österreichischen Erblanden und besonders in Tirol geborene Studierende, welche mindestens für die erste Gymnasialklasse bestens vorbereitet sind, und vor

allen Verwandte des Stiffters und seiner Gattin, geborne Hofstättler, berufen. Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesauschusse zu.

27. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Matthäus Schigur'schen Stiftung jährlicher 43 fl. 44 kr. Zum Genuße sind berufen: a) Verwandte des Stiffters; b) Studierende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach; c) Studierende aus dem Bezirke Wippach. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrvicar von St. Veit bei Wippach zu.

28. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche einzig und allein auf die Abkömmlinge der vom Stifter bezeichneten drei Häuser, nämlich Jakob Bappetit, Andreas Schurbi und Mathias Sluga, beschränkt ist.

29. Bei der Mathias Sever'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 83 fl. 84 kr., welcher für verwandte Studierende und sodann für Studierende aus der Gemeinde Lojice, aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Diese Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorsteherung in Lojice zu.

30. Die von Josef Skerl errichtete Stiftung jährlicher 77 fl. 94 kr., worauf Studierende aus des Stiffters Verwandtschaft Anspruch haben. Der Stiftungsgeuße dauert über das Gymnasium hinaus nur in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

31. Die auf das Unterghymnasium beschränkte Martin Struppl'sche Stiftung jährlicher 30 fl. 44 kr. Zum Genuße sind berufen: a) Studierende aus der männlichen Nachkommenschaft; b) aus der weiblichen Nachkommenschaft des Stiffters; bei Abgang solcher c) der beste krainburger Schüler. Das Präsentationsrecht steht dem Gemeindevorstande in Krainburg zu.

32. Die zweite auf das Gymnasium beschränkte Dr. Georg Supan'sche Stiftung jährlicher 63 fl. 84 kr. Zum Genuße sind berufen: a) Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großkahlenberg, und zwar aus den Dörfern St. Martin, Mittergamling oder Untergamling; b) Studierende aus den Dörfern, welche zu den Pfarren St. Peter in Laibach, Marasfeld, Vicariate Lipoglou und Bresowiz, Lokalien Rudnit und Jeschza gehören oder aus jenen Dörfern, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobruine, St. Ulrich in Zavoaglje und Vesinja, Olince, Vit und Rozarje, St. Martin zu Podsewreko und zu St. Christof, wozu nur Unter-Sajischla gerechnet wird, gehören. Das Präsentationsrecht hat das fürstbischöfliche Officium, resp. der jeweilige Bischof von Laibach aus.

33. Der erste Platz der Domherr Georg Supan'schen Stiftung je jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße sind berufen: a) Studierende aus der ehelichen Nachkommenschaft der Geschwister des Stiffters, von der II. Volksschulklasse an bis zur Vollendung der Studien; b) Studierende, die dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch den Gymnasial- oder Realstudien obliegen, und endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörzsch und Belbes. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit dem Besitzer des Hauses Nr. 1 in Asp zu.

34. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Suppantitsch'sche Stiftung jährlicher 29 fl. 34 kr. Zum Genuße sind berufen arme Studierende aus der laibacher Stadtpfarre St. Jakob. Das Präsentationsrecht steht dem laibacher Stadtmagistrate zu.

35. Der zweite Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Johann Thaler von Neuthal'schen Stiftung jährlicher 22 fl. 26 kr. Zum Genuße sind berufen Verwandte des Stiffters und seiner Gemalin, in Ermangelung solcher andere Studierende.

36. Der erste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Anton Talnitscher von Thalberg'schen Stiftung jährlicher 103 fl. 66 kr. Zum Genuße sind vorzugsweise Abkömmlinge der drei Schwestern des Stiffters berufen. Das Präsentationsrecht steht dem laibacher Domecapitel zu.

37. Der fünfte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Georg Töttinger'schen Stiftung jährlicher 59 fl. 90 kr. Zum Genuße sind berufen: Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggraz oder Belbes. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Horjul zu.

38. Der zweite Platz der ersten Stiftung „Unbe-
faunt“ jährlicher 40 fl. 62 kr. Zum Genuße sind in Laibach Studierende berufen.

39. Die Johann Jofst Weber'sche Stiftung jährlicher 70 fl. 96 kr., welche von einem armen, gut studierenden Bürgersohne Laibachs von der IV. bis zur

VI. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem laibacher Stadtmagistrate zu.

40. Der zweite Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Andreas Weischel'schen Stiftung jährlicher 60 fl. 22 kr. Zum Genusse sind berufen: Studierende aus der Weischel'schen oder Gorianc'schen Befreundtschaft und in deren Abgang Studierende aus dem Dorfe Oberseifthing.

41. Die auf die VI. Gymnasialklasse beschränkte Friedrich Weittenhiller'sche Stiftung jährl. 41 fl. 98 kr.

42. Der zweite Platz der Anton Jellouschek Ritter von Fichtenau'schen Stiftung jährlicher 311 fl. 18 kr. Zum Genusse sind berufen die ehelichen männlichen Descendenten der Kinder des Stifters: August, Bruno und Eugen, dann seiner Tochter Ida, verehelichten Sanger von Podgoro, und in deren Ermangelung die ehelichen männlichen Nachkommen seines Neffen Ferdinand Ritter von Fichtenau, ferner die männlichen ehelichen, den Namen Jellouschek Ritter v. Fichtenau führenden Descendenten des Neffen des Stifters: Louisaint Ritter v. Fichtenau, dann jene dessen verstorbenen Bruders Franz und dessen einzigen Sohnes Julius Ritter von Fichtenau und Heinrich Ritter v. Fichtenau. Die zum Genusse Berufenen müssen das 8. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 14. Lebensjahr, falls sie sich in den Studien noch nicht befinden, nicht überschritten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und kann von der Volksschule angefangen durch alle Studienabtheilungen, dann bei ausgezeichneter Vollendung der Studien, bei Annahme eines Staatsdienstes bis zum Erhalte eines Adjutums oder Gehaltes und bei Doctoranden der Rechte oder Medizin bis zur Erlangung der Doctorwürde, jedoch nicht über drei Jahre hinaus, fortbezogen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

43. Der zweite Platz der Josefa Zallen'schen Stiftung jährlicher 51 fl. 68 kr. Zum Genusse sind vor allem die der Stifterin oder ihrem Manne Simon Zallen verwandten Studierenden, in deren Ermangelung aber fittlich brave Studenten, deren Vater ein Bürger oder Bauer und ein geborner Krainer ist. Der Stiftungsgenuß ist von der Volksschule angefangen an keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem Fürstbischöfe in Laibach zu.

44. Der sechste Platz der auf das Gymnasium und die Theologie beschränkten Schiffer von Schiffer-

stein'schen Stiftung jährlicher 140 fl. Zum Genusse sind arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermangelung aus der Stadt Krainburg Gebürtige, berufen. Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

45. Die auf keine Studienabtheilung beschränkte Maria Hudownernig'sche Stiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. Zum Genusse sind berufen: Verwandte von der II. Volksschulklasse an bis zur Vollendung der Studien, in Ermangelung solcher, Studierende aus Radmannsdorf und sodann aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Radmannsdorf zu.

Studierende, welche sich um vorstehende Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Zupfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der zwei letzten Semester, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaum belegten Gesuche

bis 15. Jänner 1877

im Wege der vorgesezten Studiendirection anher zu überreichen.

Laibach am 15. Dezember 1876.

K. k. Landesregierung für Krain.

(4762—2)

Nr. 13698.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Preßgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 148 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 23. Dezember 1876 auf der ersten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte unter der Ueberschrift: „Namen države in pomočki k njemu“ abgedruckten, mit: „Kaj je namen“ beginnenden und mit: „veljavi pripravlja“ endenden Leitartikels begründe den Thatbestand des Ver-

brechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a und b St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 148 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 23. Dezember 1876 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanständeten Leitartikels veranlaßt.

Laibach am 28. Dezember 1876.

(4626—3)

Nr. 10068.

Postexpedienten-Stelle.

Die Postexpedienten-Stelle in Weizelburg mit der Jahresbestallung von 200 fl. und dem jährlichen Amtspauschale von 60 fl. ist gegen Dienstvertrag und Caution pr. 200 fl. nebst der Verpflichtung zur Übernahme der postcombinirten Telegraphen-Station mit der Jahresbestallung pr. 120 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren binnen drei Wochen

bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Lokale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen.

Triest am 15. Dezember 1876.

Von der k. k. Postdirection.

Anzeigebblatt.

(4726—1)

Nr. 9974.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Anton Pelz, Lederhändler in Reifnitz, derzeit unbekannten Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß ihm infolge der wider ihn hiergerichts überreichten Klage des Herrn Franz Mally, Lederhändlers in Laibach, poto. Zahlung eines Ledercontobetrages per 138 fl. 76 kr. Herr Dr. Karl Ahazhizh, Advocat in Laibach, zur Wahrung seiner Rechte bei der über obige Klage auf den

29. Jänner 1877

hiergerichts angeordneten Tagssatzung bestellt worden ist.

K. k. Landesgericht Laibach am 9. Dezember 1876.

(4729—1)

Nr. 26681.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Anhang zum diesgerichtlichen Edicte vom 14. September 1876, Z. 18561, bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 14ten September 1876, Z. 18561, angeordnete erste exec. Feilbietung der dem Josef Svigel von Malavas gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 402, tom. V, fol. 74; Urb.-Nr. 429, tom. I, fol. 65, dann im Grundbuche Sonnegg Einl.-Nr. 705 und Einl.-Nr. 1178 vorkommenden, gerichtlich auf 8448 fl. 40 kr. bewerteten Realitäten, da keine Kauflustigen erschienen sind, resultatlos geblieben, daher zur zweiten mit obigem Bescheide auf den

13. Jänner 1877

angeordneten exec. Feilbietung geschritten wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Dezember 1876.

(4747—1)

Nr. 10326.

Dritte exec. Feilbietung.

Wegen Erfolglosigkeit des zweiten Feilbietungstermines wird am

22. Jänner 1877,

vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungsfaale in Gemäßheit des Bescheides und Edictes vom 3. Oktober d. J., Z. 7817, die dritte exec. Feilbietung des in „rakova jelša“ liegenden, dem Jernej Blaž gehörigen Gemeinde- Antheiles Urb.-Nr. 1751 ad Magistrat Laibach, im Schätzungswerte von 196 fl., vorgenommen werden.

Laibach am 19. Dezember 1876.

(4580—2)

Nr. 23065.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Schuster'schitz, durch Dr. Sojovic, die exec. Versteigerung der der Marianna Dežman von Jeschka gehörigen, gerichtlich auf 1622 fl. 80 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 185, tom. I, fol. 446 ad Commenda Laibach bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

17. Jänner,

die zweite auf den

17. Februar

und die dritte auf den

21. März 1877,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der

ritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 31. Oktober 1876.

(4481—2)

Nr. 11892.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Fanni B. Feil durch den Nachhaber Herrn Blas Tončič von Feistritz, die exec. Feilbietung der dem Josef Sentinec von Schambije Nr. 24 gehörigen, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Piem sub Urb.-Nr. 24 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

19. Jänner,

die zweite auf den

20. Februar

und die dritte auf den

20. März 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 14ten Oktober 1876.

(4691—1)

Nr. 1613.

Dritte exec. Feilbietung.

In der Executionsfache des Franz Kav. Souvan, durch Herrn Dr. Sajovic, gegen Ursula Zupancić poto. 350 fl. sammt Anhang hat es bei der mit Bescheid vom 10. Oktober 1876, Z. 1410, auf den

19. Jänner 1877,

mit dem Beginne um 10 Uhr früh, hiergerichts anberaumten dritten exec. Feilbietung der Realität Ratsf.-Nr. 159 ad Stadt Rudolfswerth das Verbleiben.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth am 19. Dezember 1876.

(431—2)

Nr. 7324.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht:

Es sei für den unbekannt wo befindlichen Jernej Trost'schen Verlassübernehmer Josef Trost als dormaligen St.enthälmer der Realität ad Herrsch. ft Wippach tom. IX, pag. 353, Cons.-Nr. 42 in Drechouza, ferner für die unbekannten Rechtsnachfolger der verstorbenen Jernej Trost von Drechouza und Franz Geil von St. Veit Tabularatäuligern dieser Realität, der Grundbesitzer Josef Rodre von St. Veit als curator ad actum bestellt und demselben der diese Realität betreffende Feilbietungsbescheid vom 29. Oktober 1876, Z. 6062, womit in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aarars, poto. 6 fl. 91 1/2 kr. die executive Realfeilbietung auf den

13. Jänner,

14. Februar und

14. März 1877

angeordnet wurde, zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 13ten Dezember 1876.

(4706—1) Nr. 5443.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 2ten September d. J., Z. 5443, wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Andreas Kern von Kofitz, durch Dr. Menninger, gegen Gertraud Eernivoc von Zegounza (Verlaß), durch Dr. Burger in Rainburg, pcto. 100 fl. zu der auf den 14. Dezember 1876 angeordneten zweiten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur dritten auf den

15. Jänner 1877

angeordneten Realfeilbietung geschritten wird.

R. l. Bezirksgericht Rainburg am 14. Dezember 1876.

(4731—1) Nr. 26658.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom l. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird im Anhang zum diesgerichtlichen Edict vom 13. Oktober 1876, Z. 20.090, bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 13ten Oktober 1876, Z. 20.090, auf den 13ten Dezember l. J. angeordnete erste executive Feilbietung der dem Anton Glica von St. Marcin gehörigen, im Grundbuche St. Marcin sub Urb.-Nr. 53, Rctf.-Nr. 47 vorkommenden, auf 2105 fl. bewerteten Realität, da keine Kauflustigen erschienen sind, resultatlos geblieben, daher zur zweiten mit obigem Bescheid auf den

13. Jänner 1877

angeordneten Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Dezember 1876.

(4746—1) Nr. 11240.

Einleitung zur Todeserklärung.

Vom l. l. Bezirksgericht Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es haben Josef und Anna Simončič von St. Peter hiergerichts das Gesuch um Todeserklärung des Michael Simončič von St. Peter, welcher als gewesener Train-soldat den 22. Juni 1866 beim Baden im Gardasee ertrunken sein soll, eingebracht.

Es werden demnach alle, welche von dem Leben oder den Umständen des Todes des Vermissten Kenntnis haben, aufgefordert, hierüber bei diesem Gerichte oder bei dem als Curator bestellten Andreas Jafred von St. Peter

hinnen drei Monaten, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes, die Anzeige zu machen, wornach über die angeführte Todeserklärung entschieden werden wird.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg am 6ten Dezember 1876.

(4675—1) Nr. 10258.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgericht Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Santo Smedic von Rosen die exec. Versteigerung der dem Jakob Klemencic von Selo gehörigen, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten Vergrealität fol. 58 ad Herrschaft Gottsche bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

17. Jänner,

die zweite auf den

17. Februar

und die dritte auf den

17. März 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Mödling am 4. November 1876.

(4676—1) Nr. 10225.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgericht Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Sara Gerzin in Krupp die exec. Versteigerung der dem Johann Zugl von Blutsberg gehörigen, gerichtlich auf 872 fl. geschätzten Hube Curr.-Nr. 308 ad Herrschaft Krupp bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

19. Jänner,

die zweite auf den

21. Februar

und die dritte auf den

21. März 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10per. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Mödling am 3. November 1876.

(4441—1) Nr. 5441.

Executive Feilbietung.

Vom l. l. Bezirksgericht Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der l. l. Finanzprocuratur in Laibach, nom. des Armenfondes von Reuthal, de praes. 11. November 1876, Z. 5441, die exec. Feilbietung der dem Florian Walloch von Overtucheln Nr. 25 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 36, Rctf.-Nr. 25 vorkommenden, gerichtlich auf 1174 fl. 20 kr. bewerteten Halbhüterrealität wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. Februar, intabul. 16ten Juli 1864, Z. 1006, schuldigen 263 fl. 91 $\frac{1}{2}$ kr., der auf 9 fl. 25 kr. adjustierten und weiterlaufenden Executionskosten bewilligt und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den

10. Jänner,

10. Februar und

10. März 1877,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem obigen Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. l. Bezirksgericht Stein am 15ten November 1876.

(4745—1) Nr. 10997.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom l. l. Bezirksgericht Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Senofsch, nom. des hohen Aeras, die exec. Feilbietung der der Gemeinde Boutsche gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 27560 fl. 43 $\frac{1}{2}$ kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 668 ad Senofsch pcto. 517 fl. 54 kr. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

25. Jänner,

die zweite auf den

27. Februar

und die dritte auf den

23. März 1877,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr vormittags hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg am 24. November 1876.

(4730—1) Nr. 26655.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom l. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird im Anhang zum diesgerichtlichen Edict vom 12. September 1876, Z. 18946, bekannt gemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 12ten September 1876, Z. 18946, angeordnete erste exec. Feilbietung der dem Johann Rosak von Boutsche gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Rctf.-Nr. 393, tom. I, fol. 53 vorkommenden Realität, da kein Kauflustiger erschienen ist, resultatlos geblieben, daher zur zweiten mit obigem Bescheid auf den

13. Jänner 1877

angeordneten Feilbietung obiger Realität mit dem früheren Anhang geschritten wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Dezember 1876.

(4732—1) Nr. 26654.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird im Anhang zu dem Edict vom 11. Juni 1876, Z. 9778, und 13ten November 1876, Z. 24037, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der auf den 13ten Dezember l. J. angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität des Stefan Loznikar von Studenci, Rctf.-Nr. 98 ad Herrschaft Obtrischach, kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten auf den

13. Jänner 1877

angeordneten Feilbietung obiger Realität mit dem früheren Anhang geschritten.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Dezember 1876.

(4734—1) Nr. 26979.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird im Anhang zum diesgerichtlichen Edict vom 11. Juli 1876, Zahl 11.550, bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Johann Boch von Podgoriz gegen Martin Zdravje von Kremenza zu der mit Bescheid vom 11. Juli 1876, Z. 11.550, auf den 16. Dezember 1876 angeordneten zweiten exec. Feilbietung der Realität des Martin Zdravje Rctf.-Nr. 168, tom. I, fol. 277 ad Auersperg kein Kauflustiger erschienen, daher zur dritten mit obigem Bescheid auf den

17. Jänner 1877

angeordneten executiven Feilbietung obiger Realität mit dem früheren Anhang geschritten wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Dezember 1876.

(4674—1) Nr. 10257.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgericht Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Gornik von Grabrutz die exec. Versteigerung der dem Georg Horvat, rückfichtlich dessen Rechtsnachfolger Johann Černagl von Bretendorf Nr. 6, gehörigen, gerichtlich auf 2012 fl. geschätzten Hubealität Curr.-Nr. 38 der Steuergemeinde Bouschendorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

17. Jänner,

die zweite auf den

17. Februar

und die dritte auf den

17. März 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Mödling am 4ten November 1876.

(4728—1) Nr. 26711.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 29. September 1876, Z. 7054, bekannt gemacht:

Es sei zu der in der Executionsfache der l. l. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aeras, gegen Johann Saler von Zapol auf den 13. Dezember l. J. angeordneten zweiten exec. Feilbietung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb.-Nr. 423, tom. II, fol. 39 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen, wornach zur dritten auf den

13. Jänner 1877

angeordneten exec. Feilbietung der obigen Realität mit dem früheren Anhang geschritten werden wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Dezember 1876.

(4713—1) Nr. 6115.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edict wird vom gefertigten l. l. Bezirksgericht bekannt gemacht:

Nachdem in der Executionsfache der l. l. Finanzprocuratur in Laibach gegen Gertraud Eernivoc von Zegounza, durch den curator ad actum Dr. Burger, zu der mit dem Bescheid vom 2. Oktober l. J., Z. 6115, auf den 6. Dezember l. J. angeordneten ersten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den

19. Jänner 1877

angeordneten Tagfahrung geschritten.

R. l. Bezirksgericht Rainburg am 6. Dezember 1876.

(4733—1) Nr. 26978.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom l. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edict vom 24. Juni 1876, Z. 12684, bekannt gegeben:

In der Executionsfache der Filiale der feldmännlichen Gecomptebank gegen Agnes Strudel, verheiratete Penzan, von Brunnndorf ist zu der mit Bescheid vom 24. Juni l. J., Z. 12684, angeordneten ersten und zweiten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 90, Rctf.-Nr. 82/1, Einl.-Nr. 89 ad Grundbuch Sonnegg kein Kauflustiger erschienen, daher zur dritten, auf den

17. Jänner 1877

angeordneten executiven Realfeilbietung geschritten wird.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Dezember 1876

(4633—1) Nr. 3395.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom l. l. Bezirksgericht Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des l. l. Steueramtes Landstraf, nom. des hohen Aeras, die executive Versteigerung der dem Josef Kusma von St. Barthelma gehörigen, gerichtlich auf 530 fl. geschätzten, im Grundbuche Pfarrgilt St. Barthelma Urb.-Nr. 17, Rctf.-Nr. 37 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfahrungen, und zwar die erste auf den

19. Jänner,

die zweite auf den

19. Februar

und die dritte auf den

20. März 1877,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Landstraf mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10per. Badium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Landstraf am 22. September 1876.

Widerruf der Vollmacht. (4773) 3-1

Wir gefertigte Gewerkschaftshaber von Oberkropp widerrufen dem Herrn **Karl Fibrouz** von Kropp die Vollmacht vom 2. April 1872 mit dem Bemerkung, dass er infolge der von uns am 4. Juli l. J. überreichten Kündigung von diesem Tage, d. i. 4. Juli l. J., für uns weder Gelder in Empfang zu nehmen noch Zahlungen zu leisten berechtigt ist; mit einem Worte wird er aller ihm in oben citierter Vollmacht eingeräumten Rechte hiemit als verlustig erklärt.

Kropp am 15. Dezember 1876.

Bertoncel Jurij m. p.,
Matevž Solar m. p.,
Korbar Andrej m. p., Erben,
Bertoncelj Miha m. p., Erben,
Franz Pirz m. p.,
Ignaz Pirz m. p.,
Matija Pogačnik m. p.,
Johann Zupan m. p.,
Theresia Zupan m. p.,
Blaž Ažman m. p., durch Mathias
Scholler m. p. — Franz Pirz,
Namensfertigungs-Zeuge,
Fortunat Warl m. p.

Seeben erschien 6. sehr vermehrte Auflage:
Die geschwächte Manneskraft,
 deren Ursachen und Heilung.
 Dargestellt v. Dr. Bisenz, Privat-
 Dozent in der
 Ordinations-Anstalt für
 Geschlechts-Krankheiten
 von
Med. Dr. Bisenz,
 Mitglied der Wiener medic. Facultät,
 Wien, Frankensring 22.
 Vorzüglich werden die scheinbar unheilbaren Fälle von geschwächter Manneskraft gelehrt.
 Ordination täglich von 11-4 Uhr.
 Auch wird durch Correspondenz behandelt u. werden Medicamente besorgt.
 Dr. Bisenz wurde durch die Anerkennung zum amer. Universitäts-Professor a. h. ausgezeichnet.

Ein Praktikant,

der deutschen und slovenischen Sprache kundig, würde sofort Aufnahme in dem Holzgeschäft der **F. M. dal Torso in Laibach** finden.
 Offerte sind an **F. M. dal Torso in Triest** zu richten. (4751) 5-2

Mit 1. Jänner 1877 sind im

Café Andreas Karl

die „Presse“ und die „Neue fr. Presse“, dann die „Tagespost“ zu vergeben. (4752) 2-2

Eine Wohnung,

Polana Nr. 72 alt, 1. Stock, zwei Zimmer, 1 Vorzimmer sammt Zugehör, ist von **Neujahr bis zum Georgstermine 1877** billig zu vermieten. (4763) 3-2

Ein hübsches

Landhaus

(4664) 13-6 mit Stallung

nebst 5 Joch Ackerland, prächtig situiert, angrenzend an die Tabakfabrik, ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition der „Laibacher Zeitung“

(4700-2)

Nr. 14099.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hi mit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Executions-sache des Josef Boul von Großbuckowicz Nr. 7 gegen Jakob Lukšič von Lominje Nr. 8 peto. schuldigen 150 fl. c. s. c. mit Bescheide vom 1. August l. J., Z. 8387, auf den 8. Dezember l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den

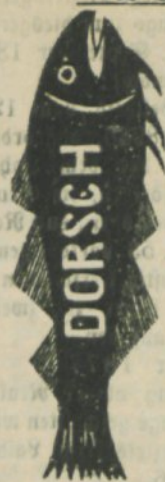
9. Jänner und

9. Februar 1877

angeordneten zweiten und dritten Realfeilbietungs-Tagung sein Verbleiben.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 11ten Dezember 1876.

Bis jetzt unübertroffen.



W. MAAGER'S

k. k. ausschliesslich pr. echter gereinigter

Leberthran

von

Wilhelm Maager

in Wien.

Von den ersten medizinischen Autoritäten geprüft und seiner leichten Verdaulichkeit wegen auch für Kinder besonders empfohlen und verordnet, das reinste, beste, natürlichste und anerkannt wirksamste Mittel gegen **Brust- und Lungenleiden, gegen Skropheln, Flechten, Geschwüre, Hautausschläge, Drüsenkrankheiten, Schwächlichkeit u. s. w.** ist — die Flasche zu 1 fl. — in meiner Fabriks-Niederlage: **Wien, Neumarkt Nr. 3**, sowie in allen Apotheken und renommierten Materialwaren-Handlungen der österr.-ung. Monarchie echt zu bekommen. (4033) 6-3

In Laibach zu haben bei den Herren **J. Svoboda, Apotheker; Peter Lassnik,**

H. L. Wencel, Joh. Tauzher, Kaufleute.

Es fallen in neuerer Zeit mehrere Firmen einen gewöhnlichen ungereinigten Leberthran in dreieckige Flaschen, und versuchen es, denselben als **Maager's** echten

gereinigten „**Dorschleberthran**“ dem Publikum zu verkaufen.

Um einer solchen Uebervorteilung zu entgegen, wolle man gütigst nur jene Flaschen als

mit „**Maager's**“ echtem gereinigten **Dorschleberthran**“ gefüllt anerkennen, bei

welchen auf der Flasche, Etiquette, Verschluss-Kapsel und Gebrauchsanweisung der Name

„**Maager**“ steht.

(4647-3)

Nr. 4674.

Curatorsbestellung.

Den unbekannt wo befindlichen **Johann Strinjar** und **Johann Pupis** von Senofetsch und deren allfälligen Rechtsnachfolgern wird bekannt gegeben, daß ihnen in der Realisations-sache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach gegen **Anthon Pupis** von Senofetsch peto. 286 fl. 66 kr. Herr **Franz Mahorčič** von Senofetsch als curator ad actum bestellt ist und ihm die Executionsbescheide zugestellt werden.

R. l. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Dezember 1876.

(4697-2)

Nr. 13985.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern **Maria Zadu, Berthilma Zadu** und **Maria Zadu** von Derškouze, resp. deren unbekannten Rechtsnachfolgern, bekannt gemacht:

Es sei in der Executions-sache der k. k. Finanzprocuratur, nom. des hohen Aercars, gegen **Josef Zadu** als bürgerlichen und **Josefa Zadu** als factischen Besitzer in Derškouze Nr. 20 peto. 25 fl. 39 kr. c. s. c. die für sie bestimmten Realfeilbietungs-rubriken vom Bescheide 23. September 1876, Z. 10925, dem für sie aufgestellten Curator Herrn **Franz Beniger** von Dornegg Nr. 28 zugestellt worden.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 9ten Dezember 1876.

(4091-3)

Nr. 7961.

Executive

Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die Reassumierung der executiven Feilbietung der der **Theresia Koprivec** gehörigen, auf 1600 fl. geschätzten Hausrealität Consc. Nr. 40/a in der **Polana-Vorstadt** bewilliget und hiezu die Tagung auf den

22. Jänner 1877,

vormittags 10 Uhr, im landesgerichtlichen Verhandlungshause mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hin angegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wor-nach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zuhanden der Picitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 17. Oktober 1876.

(4703-2)

Nr. 5017.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den **Gregor Šoberl**, recte **Johann Martisetti**, **Ursula Rosman**, **Lorenz Rosman**, **Jakob Rosman** und **Johann Šoljš** von Feistritz, unbekannten Aufenthalt, und deren allfälligen unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert, daß die in der Executions-sache des **Johann Mencinger** von Feistritz gegen **Markus Rosman** von Feistritz peto. 200 fl. c. s. c. eröffneten, für sie bestimmten Rubriken vom Bescheide 6. November 1876, Zahl 4309, womit die Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 807 ad Herrschaft **Veldes** auf den

10. Jänner und

10. Februar und

10. März 1877,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, dem ihnen aufgestellten Curator Herrn **Andreas Supan** von Bormarkt zugestellt werde, und daß denselben auch alle weiteren Schriften in dieser Executions-sache zugestellt werden.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. Dezember 1876.

(4701-2)

Nr. 14101.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Executions-sache des **Josef Boul** von Großbuckowicz gegen **Johann Gerl** von Lominje Haus-Nr. 9 peto. schuldigen 100 fl. c. s. c. mit Bescheide vom 1. August l. J., Z. 8388, auf den 8. Dezember l. J. angeordneten ersten Realfeilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zu der auf den

9. Jänner 1877

angeordneten zweiten, und zu der auf den

9. Februar 1877

angeordneten dritten Realfeilbietungs-Tagung geschritten.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 11ten Dezember 1876.

(4698-2)

Nr. 14100.

Zweite und dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Executions-sache des **Josef Boul** von Großbuckowicz Nr. 7 gegen **Josef Logar** von Lominje Nr. 15 peto. schuldigen 100 fl. c. s. c. mit Bescheide vom 1. August l. J., Z. 8389, auf den 8. Dezember l. J. angeordnet n ersten Realfeilbietungs-Tagung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den

9. Jänner und

9. Februar 1877

angeordneten zweiten und dritten Realfeilbietungs-Tagungen sein Verbleiben.

R. l. Bezirksgericht Feistritz am 11ten Dezember 1876.

Eine der hervorragendsten ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften sucht für den hiesigen Platz einen (4750) 3-2

cautionsfähigen Vertreter.

Offerte sind bis längstens 5. Jänner 1877 unter **V. 939** poste restante **Triest** abzugeben.

(4583-3)

Nr. 15567.

Einleitung zur Codeseckklärung.

Vom k. k. k. d. d. Bezirksamte Laibach wird der **Elisabeth Fortuna** und dem **Sebastian Grilz** eröffnet:

Es sei infolge Gesuches de præs. l. Oktober 1875, Z. 19662, die Einleitung des Verfahrens zum Zwecke ihrer Todeserklärung bewilliget worden. Demgemäß werden **Elisabeth Fortuna** und **Sebastian Grilz**, denen bereits der Gerichtsadvocat Herr Dr. **Josef Supan** zum Curator bestellt wurde, aufgefordert, binnen Jahresfrist

bei diesem Gerichte zu erscheinen oder dieses in anderer Art in die Kenntnis ihres Lebens zu setzen, widrigenfalls Todeserklärung würde geschritten werden.

R. l. k. d. d. Bezirksamte Laibach am 2. August 1876.

(3821-3)

Nr. 6260.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der auf 222 fl. 5. W. geschätzten, zu **Salovec** sub Consc. Nr. 10 gelegenen, dem **Matthias Kober** von dort gehörigen und im Grundbuche der Herrschaft **Reifnitz** sub Urb.-Nr. 1001 vorkommenden Realität im Nachhange zum Edicte vom 3ten September 1867, Z. 5331, im Reassumierungswege der

20. Jänner

für den ersten, der

24. Februar

für den zweiten und der

7. April 1877

für den dritten Termin mit dem vorigen Beisatz bestimmt.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz am 5ten September 1876.

Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat Jänner 1877.

		Maßschiffen	Kühe, Jung-ochsen und Stiere.	
		fr.	fr.	
1. Sorte				
(Fleisch bester Qualität):				
1. Roßbraten	}			
2. Lungenbraten		Kilogramm	48	42
3. Kreuzstück		50 Defagr.	24	21
4. Kaiserstück		20 Defagr.	10	8 ¹ / ₂
5. Schlüsselörtel		10 Defagr.	5	4 ¹ / ₂
6. Schweifstück				
2. Sorte				
(Fleisch mittlerer Qualität):				
7. Hinterhals	}	Kilogramm	40	34
8. Schulterstück		50 Defagr.	20	17
9. Rippenstück		20 Defagr.	8	7
10. Oberweiche		10 Defagr.	4	3 ¹ / ₂
3. Sorte				
(Fleisch geringster Qualität):				
11. Fleischerkopf	}	Kilogramm	32	26
12. Hals		50 Defagr.	16	13
13. Unterweiche		20 Defagr.	6 ³ / ₄	5 ³ / ₄
14. Bruststück		10 Defagr.	3 ¹ / ₂	3
15. Wadenstücken				

Als Zuzug dürfen zum Fleische der ersten Sorte Kopf und Hühner, zum Fleisch nach dem zweiten und dritten Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milz, und zwar überall nur 12 Delagr. pro Kilogramm gegeben werden.

Wer immer eine Feilhaft nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewichte oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tagt vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Das feilhaft Publikum wird aufgefordert, für die in diesem Tarife enthaltenen Feilheiten auf keine Weise mehr, als die Zahlung auswirft, zu bezahlen; jede Uebervorteilung und Bevorteilung aber, welche sich ein Gewerbetreibender gegen die Zahlung erlauben sollte, folglich dem Magistrat zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Magistrat der k. k. Landeshauptstadt Laibach, am 23. Dezember 1876.

Der Bürgermeister: Paschan.